

Belp, 30.07.2018

# PROTOKOLL

der ordentlichen Abgeordnetenversammlung 2017 / 18

Datum, Zeit: Mittwoch, 13. Juni 2018; 20.00 Uhr

Ort: Landgasthof zur Linde, Rubigenstrasse 46, 3123 Belp

Präsidium: Heinrich Wildberger, Präsident, Gantrischweg 11, 3127 Mühlethurnen

Protokoll: Oliver Trachsel, Sägetstrasse 5a, 3123 Belp

Präsenz: Abgeordnete: 11 Abgeordnete vertreten 27 Abgeordnetenstimmen

Gemeinden: Es sind 10 Verbandsgemeinden vertreten

ansonsten gemäss Präsenzliste im Anhang 1 dieses Protokolls

*Die Abgeordnetenversammlung ist gemäss Artikel 46, Absatz 1 des OgR somit beschlussfähig.*

## Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählerinnen / Stimmzähler
3. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 14.06.2017 in Mühledorf
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2017
6. Budget 2019, Genehmigung
7. Finanzplanung 2018 – 2023, Orientierung und Kenntnisnahme
8. Kreditabrechnungen, Kenntnisnahme
9. Orientierung über den Stand des Projektes „Hochwasserschutz unteres Gürbetal“
10. Verschiedenes

## T 1: Begrüssung

Der Präsident eröffnet die Abgeordnetenversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss einberufen und je 2-mal in den Anzeigern (Bern; Gürbetal-Längenberg-Schwarzenburgerland; Thun) publiziert wurde. Auf Beschwerdemöglichkeiten und Rügepflicht wird aufmerksam gemacht.

## T 2: Wahl der Stimmzählerinnen / Stimmzähler

**Beschluss:** Fischer Dori, Gurzelen, wird als Stimmzählerin gewählt.

## T 3: Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 14.06.2017 in Mühledorf

Ein Verlesen des versandten Protokolls wird nicht verlangt.

**Beschluss:** Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 14. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.

#### T 4: Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht des Präsidenten liegt in schriftlicher Form vor und wird den Interessierten abgegeben. Der Präsident erläutert diesen ausführlich und tritt auf einzelne Positionen speziell ein. Insbesondere orientiert er über die intensiven Vorarbeiten für die 1. Etappe des Hochwasserschutzprojektes unteres Gürbetal und dem alljährlichen Gewässerunterhalt. In der Chronik 2017/2018 weist er auf die vermehrten Biberschäden, die laufende Notfallplanung und den Umgang mit den Auflandungen im Belpmoos hin. Vorausblickend erwähnt er die Vorbereitungsarbeiten für die 2. Etappe des Hochwasserschutzprojektes, die anstehende Revision des Organisationsreglements und die anstehenden Abklärungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Burgstein.

Er dankt den Abgeordneten, Verbandsgemeinden und den kantonalen Stellen für die auch im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Unterstützung, ohne die der Vorstand das reich befrachtete Arbeitsprogramm gar nicht hätten bewältigen können.

*Vizepräsident H.-U. Tanner dankt dem Präsidenten herzlich für die Erledigung des im vergangenen Geschäftsjahr auf Grund des Hochwasserschutzprojektes gegenüber Vorjahren noch umfangreicheren Arbeitspensums.*

*Der sehr ausführlich und informativ gestaltete Jahresbericht des Präsidenten wird mit Applaus zur Kenntnis genommen.*

#### T 5: Jahresrechnung 2017

Der Auszug zur Jahresrechnung 2017 wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden mit der Einladung zugestellt. Die Kassierin, U. Rubin erläutert die einzelnen Teile der Rechnung (Laufende-, Investitions- und Bestandesrechnung sowie Nachkreditkontrolle).

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 355'401.35 ab. Erste Ingenieurarbeiten, jedoch noch keine kostenintensiven Bauarbeiten, sind im Zusammenhang mit dem HWS unteres Gürbetal erfolgt und in Rechnung gestellt worden. Das Projekt HWS Belpmoos konnte vollständig abgerechnet werden. Der WGM hatte eine Restzahlung von Fr. 216'674.45 zu leisten. Bei der Retentionsplanung konnten die Subventionen der Planungsphase vollständig abgerechnet werden. Es sind Fr. 33'425.10 mehr Subventionen eingegangen, als in den Vorjahren berücksichtigt wurden.

Die Laufende Rechnung schliesst mit Aufwänden und Erträgen von Fr. 556'424.10 ausgeglichen ab. Der Personalaufwand ist etwas höher ausgefallen als im Voranschlag berücksichtigt, dies auf Grund von diversen Vorarbeiten zum HWSuG. Da die jeweils eingerechneten Reserven im Sachaufwand nicht ausgeschöpft werden mussten, ist dieser Aufwand geringer als budgetiert.

Die Nachkredite von insgesamt Fr. 69'435.05 wurden in einer separaten Nachkreditabelle aufgelistet und begründet. Fr. 6'037.70 liegen in der Kompetenz des Vorstandes. Fr. 5'716.30 sind gebundene Ausgaben und Fr. 57'681.05 liegen in der Kompetenz der Abgeordnetenversammlung und betreffen hauptsächlich die zusätzlichen Abschreibungen. Die Auslagerung der EDV und die damit zusammenhängenden Kosten wurden bereits an der AGV im Juni 2016 genehmigt. Für die zusätzlichen Abschreibungen ist durch die AGV ein Nachkredit im Umfang von Fr. 49'861.20 zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfung erfolgte am 13. April 2018 und die Rechnungsprüfungskommission beantragt die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Keine Fragen aus der Versammlung.

Antrag des Der Vorstand hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an der Sitzung vom 5. März 2018 beschlossen und beantragt der Abgeordnetenversammlung:

- Vorstandes:
- Genehmigung des Nachkredites für
    - Zusätzliche Abschreibungen von Fr.49'821.20
  - Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite von Fr. 11'754.00
  - Genehmigung der ausgeglichenen Jahresrechnung 2017 mit Aufwendungen und Erträgen von Fr. 556'424.10

**Be-schluss:** Antrag einstimmig genehmigt.

Datenschutzbericht, Orientierung und Kenntnisnahme

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde die Einhaltung des Datenschutzes geprüft und ein positiver Bericht abgegeben.

*Die Abgeordneten nehmen die Orientierung über den Datenschutzbericht ohne Diskussion zur Kenntnis.*

T 6: Budget 2019, Genehmigung

Das Budget 2019 wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden mit der Einladung zugestellt. Die Kassierin erläutert die Unterlagen.

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM 2 erstellt.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 3'925'000 für den HWSuG und Fr. 45'000 für die Notfallplanung vorgesehen.

In der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zu den Vorjahren ein höherer Betrag für den Personalaufwand berücksichtigt, dies weil der Aufwand mit der Umsetzung des Projekts HWS unteres Gürbetal sowohl beim Vorstand wie auch bei Personal zunehmen wird. Der Sachaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Für die ersten Abschreibungen für den HWSuG wurden Fr. 25'800 budgetiert. Der Finanzaufwand beläuft sich auf Fr. 52'000 dies aufgrund der zu erwartenden Zinsen für die Fremdmittel welche für den HWSuG benötigt werden. Der Beitrag an die obere Gürbe beträgt wie in den Vorjahren Fr. 50'000.

Das Budget der laufenden Rechnung schliesst bei Aufwand und Ertrag von Fr. 391'100.00 unter Berücksichtigung einer Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 13'220.00 ausgeglichen ab.

Keine Fragen aus der Versammlung.

Antrag des Vorstandes: Der Vorstand hat das Budget 2019 am 3. April 2018 genehmigt und beantragt der Abgeordnetenversammlung:

- Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 391'000.00	Fr. 391'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 0.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 391'000.00	Fr. 391'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 0.00

**Be-schluss:** Antrag einstimmig genehmigt.

### T 7: Finanzplan 2018 – 2023, Orientierung und Kenntnisnahme

Die anlässlich der Vorstandssitzung vom 3. April 2018 genehmigte Finanzplanung wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden mit der Einladung zur Kenntnis zugestellt. Die Kassierin erläutert die Unterlagen.

Im Investitionsprogramm 2018 – 2023 ist die 1. Etappe (Mühlethurnen) des Hochwasserschutzprojektes unteres Gürbetal mit Fr. 5.2 Mio. und die 2. Etappe (Toffen) mit Fr. 7.7 Mio. enthalten. Weiter sind die Aufwendungen für die Notfallplanung in Höhe von Fr. 95'000 enthalten, welche voraussichtlich in den Jahren 2018 und 2019 anfallen werden.

In der Erfolgsrechnung sind Sitzungsgelder und Besoldungen von jährlich Fr. 72'400.00 ausgewiesen. Dieser Betrag wurde aufgrund des zu erwartenden Mehraufwands mit dem Projekt HWSuG im Vergleich zur letzten Planung nach oben korrigiert. Für den laufenden Unterhalt wurden jährlich Fr. 117'200.00 eingesetzt. Der Beitrag an die obere Gürbe ist mit jährlich Fr. 50'000.00 enthalten. Für den Unterhalt im Belpmoos (Auflandungen) wurde im Jahr 2020 Fr. 70'000 und 2023 Fr. 120'000 berücksichtigt.

Anhand einer Grafik wird aufgezeigt, dass mit dem Projekt HWS unteres Gürbetal die Investitionen ab 2018 steigen und die Schulden zunehmen werden. Die Spezialfinanzierung wird Ende 2018 mit rund Fr. 472'000 ihren Tiefpunkt erreichen und in den Jahren 2019-2022 wieder geäuftnet werden. Ab 2023 wird die Spezialfinanzierung kontinuierlich abnehmen. In den kommenden Jahren reichen die Gemeindebeiträge von Fr. 350'000 pro Jahr dank der verhältnismässig tief ausfallenden Abschreibungen aus. Die hohen Investitionen werden die Schulden bis auf rund Fr. 2.5 Mio. ansteigen lassen. Die Gemeindebeiträge werden nebst der Deckung des Betriebsdefizites auch zur Armortisation der Schulden dienen müssen. Aus heutige Sicht ist die Finanzierung des Verbandes mit den geplanten Investitionen und den gleichbleibenden Betriebskosten tragbar, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreffen.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob bei den Gemeindebeiträgen der Kostenteiler aufgrund von Gemeindefusionen angepasst wird.

Der Vorstand beabsichtigt in absehbarer Zeit den Kostenteiler an den neuen Gegebenheiten anzupassen. Jedoch sind noch weitere Fusionsgespräche im Verbandsgebiet im Gange, diese sollen wenn möglich noch abgewartet werden, damit der Kostenteiler nicht mehrfach innert kürzester Zeit angepasst werden muss. Auch bei der Verteilung der Abgeordnetenstimmen sind Anpassungen möglich resp. wahrscheinlich.

*Die Abgeordneten nehmen die vorgelegte Finanzplanung ohne Diskussion zur Kenntnis.*

### T 8: Kreditabrechnungen, Kenntnisnahme

*Hochwasserschutz unteres Gürbetal (HWSuG)*

*Abrechnung Verpflichtungskredit Retentionsplanung und Teilprojekt Planung*

*Projekt Hochwasserschutz Bahnhof Toffen*

Im Juni 2004 hat die Abgeordnetenversammlung für die Retentionsplanung einen Verpflichtungskredit von CHF 275'000.00 genehmigt.

Für die Erarbeitung des Wasserbauplans waren verschiedene Nachkredite notwendig, insbesondere im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Verlaufe des Verfahrens als zwingend verbindlich erklärt wurde. Die separate Projektierung HWS Bahnhof Toffen wurde im Laufe des Verfahrens mit der Retentionsplanung zusammengefasst. Demnach wurden auch die Verpflichtungskredite zusammengefasst abgerechnet, da ebenfalls die Abrechnung der Bundes- und Kantonssubventionen summarisch erfolgt ist.

Total wurden vier Kredite mit einer Gesamtsumme von Fr. 590'000 genehmigt.

Die Gesamtkosten für die Planung beliefen sich auf Fr. 631'712.70 woraus eine Kreditüberschreitung von Fr. 41'712.70 (7,07%) resultiert. Insgesamt haben Bund und Kanton an die Retentionsplanung (TP1 Gefahrenkarten und TP2 Wasserbauplan) inkl. Planung HWS Bahnhof Toffen Beiträge von CHF 488'085.50 geleistet. Dies entspricht rund 77%.

Nach rund 10-jähriger Planungsphase und einigen Stolpersteinen wurde der Wasserbauplan im September 2014 genehmigt. Die Subventionen konnten nach langjähriger Planung, nun schlussendlich nach Genehmigung des erforderlichen Gesamtkredites von 13.75 Mio. durch die Abgeordnetenversammlung, die Gemeinden und den Grossen Rat im Herbst 2017 abgerechnet werden.

Die gesamten Planungskosten sind Bestandteil des genehmigten Kredites über 13.75 Mio. Aufgrund der Komplexität und der langjährigen Planungsphase und auch im Hinblick auf den Wechsel zu HRM2 erfolgt eine Abrechnung der Planungskredite.

Die vorliegende Kreditabrechnung wurde vom Vorstand des WGM am 6. Februar 2018 genehmigt und wird der heutigen Abgeordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

*Die Abgeordneten nehmen die Kreditabrechnungen zur Kenntnis.*

#### *Kreditabrechnung HWS Belpmoos / Kto. 750.561.01*

Im August 2008 hat der Vorstand für das Kantonale Projekt HWS und Auenrevitalisierung Gürbemündung, Teilprojekt Gürbe (HWS Belpmoos) einen gebundenen Verpflichtungskredit von 2,3 Mio. genehmigt. Ersten Abklärungen mit dem AGR zufolge war vorgesehen, einen Teil der Investitionen mittels Entnahme aus der Spezialfinanzierung für Bauten sowie dem Beitrag der Schweizerischen Mobiliar von CHF 575'00.00 zu finanzieren. Die restlichen Kosten sollten via Investitionsbeiträge durch die Verbandsgemeinden getragen werden. Die Verbandsgemeinden haben in den Jahren 2008 und 2009 Investitionsbeiträge von insgesamt CHF 431'000.00 geleistet.

Im Zusammenhang mit anderweitig vertieften Abklärungen zur Finanzierung des Verbandes wurde festgestellt, dass gestützt auf das Organisationsreglement der Einzug von Investitionsbeiträgen nicht korrekt ist. Fortan wurde das Projekt via Betriebsbeiträge finanziert und die Abschreibungen der Investitionen sind beim Verband erfolgt.

Die Schlusszahlungen an den Kanton sind per Ende 2017 erfolgt und das Projekt konnte unter HRM1 vollständig abgeschrieben werden. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 2'216'674.00 resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 83'325.55.

Die vorliegende Kreditabrechnung wurde vom Vorstand des WGM am 6. Februar 2018 genehmigt und wird der heutigen Abgeordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

*Die Abgeordneten nehmen die Kreditabrechnungen zur Kenntnis.*

#### T 9: Orientierung über den Stand des Projektes «Hochwasserschutz unteres Gürbetal»

H. Wildberger orientiert die Versammlung in groben Zügen über den Projektinhalt. Zurzeit läuft die Baumeistersubmission für die 1. Etappe. Der Zeitplan sieht einen Baubeginn Anfang September 2018 vor. Die Arbeiten zur 1. Etappe sollten voraussichtlich im Juli 2019 abgeschlossen sein.

#### T 10: Verschiedenes

Der Präsident verdankt die geleistete Arbeit des Vorstandes und der Angestellten des Wasserbauverbandes.

Kurt Ruchti dankt dem WGM im Namen des WOG für die ausgezeichnete und einvernehmliche Zusammenarbeit wie auch für den jährlichen finanziellen Beitrag des WGM an den WOG. Weiter berichtet er über die aktuellen sowie bereits abgeschlossenen Projekte des WOG.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr, verbunden mit dem besten Dank für das Erscheinen und das Interesse der Abgeordneten.

Für das Protokoll:

Oliver Trachsel, Sekretär

- Beilagen:
- Präsenzliste (Anhang; 3 Seiten)
  - nur Verbandsgemeinden:  
Eröffnung des dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlusses

- Geht an:
- Verbandsgemeinden
  - Abgeordnete
  - Mitglieder des Vorstandes und Schwellenmeister
  - Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
  - Regierungstatthalteramt Bern–Mittelland, Herrn Ch. Lerch, Regierungstatthalter
  - OIK II, Herrn B. Gerber
  - Strasseninspektorat Mittelland – Süd, Herrn W. Hadorn
  - Fischerei–Inspektorat, Herrn O. Hartmann, Schwand, 3110 Münsingen
  - Fischerei-Inspektorat des Kantons Bern, Herrn M. Schmid, Moos, 3647 Reutigen
  - WOG; Herrn K. Ruchti, Präsident, Laas 4, 3099 Rüti b. Riggisberg